

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gresse
vom 3. April 2025

**TOP 6. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gresse
hier: Beschluss zur frühzeitigen Veröffentlichung und Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 16.01.2025 hat die Gemeindevertretung Gresse die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gresse beschlossen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Gresse „Solarpark Gresse für den Bereich nördlich und westlich des Ortsteils Heidekrug“. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt parallel.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 112 ha. Davon soll auf einer Fläche von 87 ha die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPVA) geschaffen werden. Die übrige Fläche von ca. 25 ha sind Grünflächen. Für die Errichtung und den Betrieb der FFPVA sollen landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden. Ein entsprechendes Zielabweichungsverfahren beim zuständigen Ministerium ist mit Schreiben vom 06.03.2025 positiv beschieden worden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihr die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die vorliegenden Vorentwurfsunterlagen sind durch die Gemeindevertretung zu bestätigen und für das weitere Verfahren freizugeben.

Diskussionsverlauf:

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage. Weiterer Klärungsbedarf besteht nicht. Die Gemeindevertretung Gresse fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Gresse beschließt den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gresse. Die Begründung wird gebilligt.
2. Die Vorentwurfsunterlagen sind für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich in den Diensträumen des Amtes Boizenburg-Land öffentlich auszulegen. Der Beginn sowie die Dauer der Veröffentlichung im Internet sind vorher ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Veröffentlichungsfrist aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	9
Teilnehmer:	8
Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Boizenburg/Elbe, 15.04.2025




Name